

Evaluation der Auswirkungen der BtMVV Reform

5. Nationale Substitutionskonferenz (NaSuKo), 27.9.19 Berlin

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



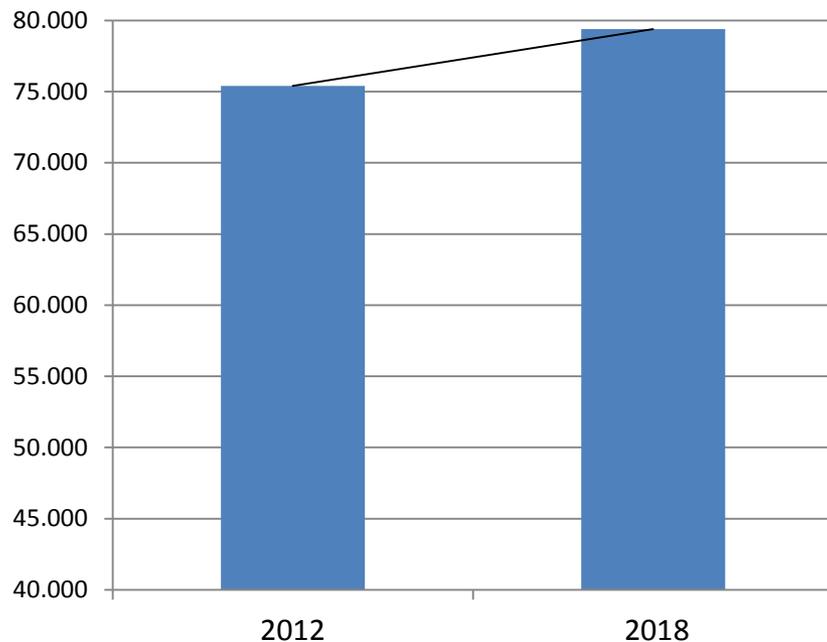
Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Berücksichtigung evidenzbasierter Erkenntnisse und praktischer Erfordernisse mit dem Ziel:

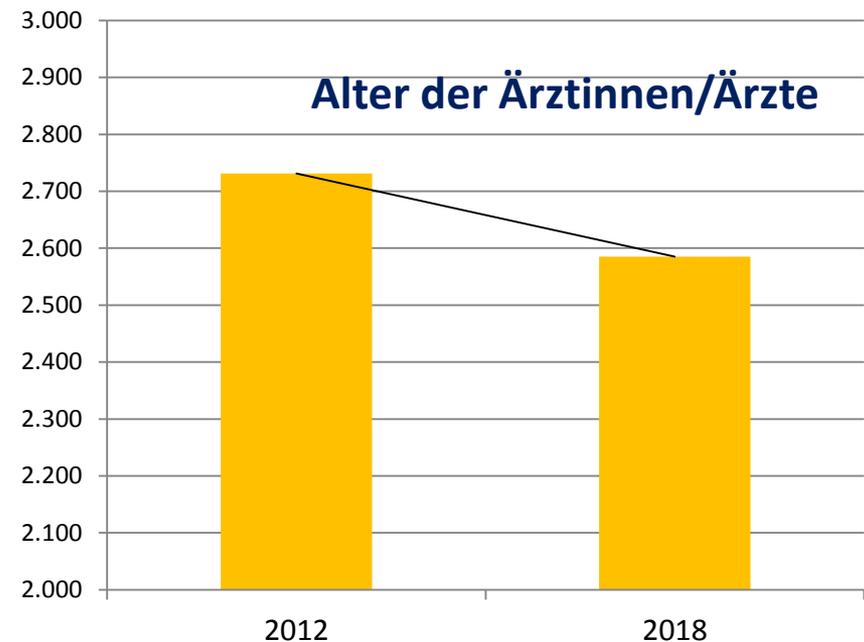
- Die Substitutionstherapie opioidabhängiger Menschen auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können und zu verbessern.
- Mehr Ärztinnen und Ärzte zur Durchführung einer Substitutionsbehandlung, vor allem in ländlichen Gebieten, zu gewinnen.

Entwicklung Substitutionspatientinnen/-patienten und substituierende Ärztinnen/Ärzte

Anzahl gemeldeter Substitutionspatientinnen /-patienten

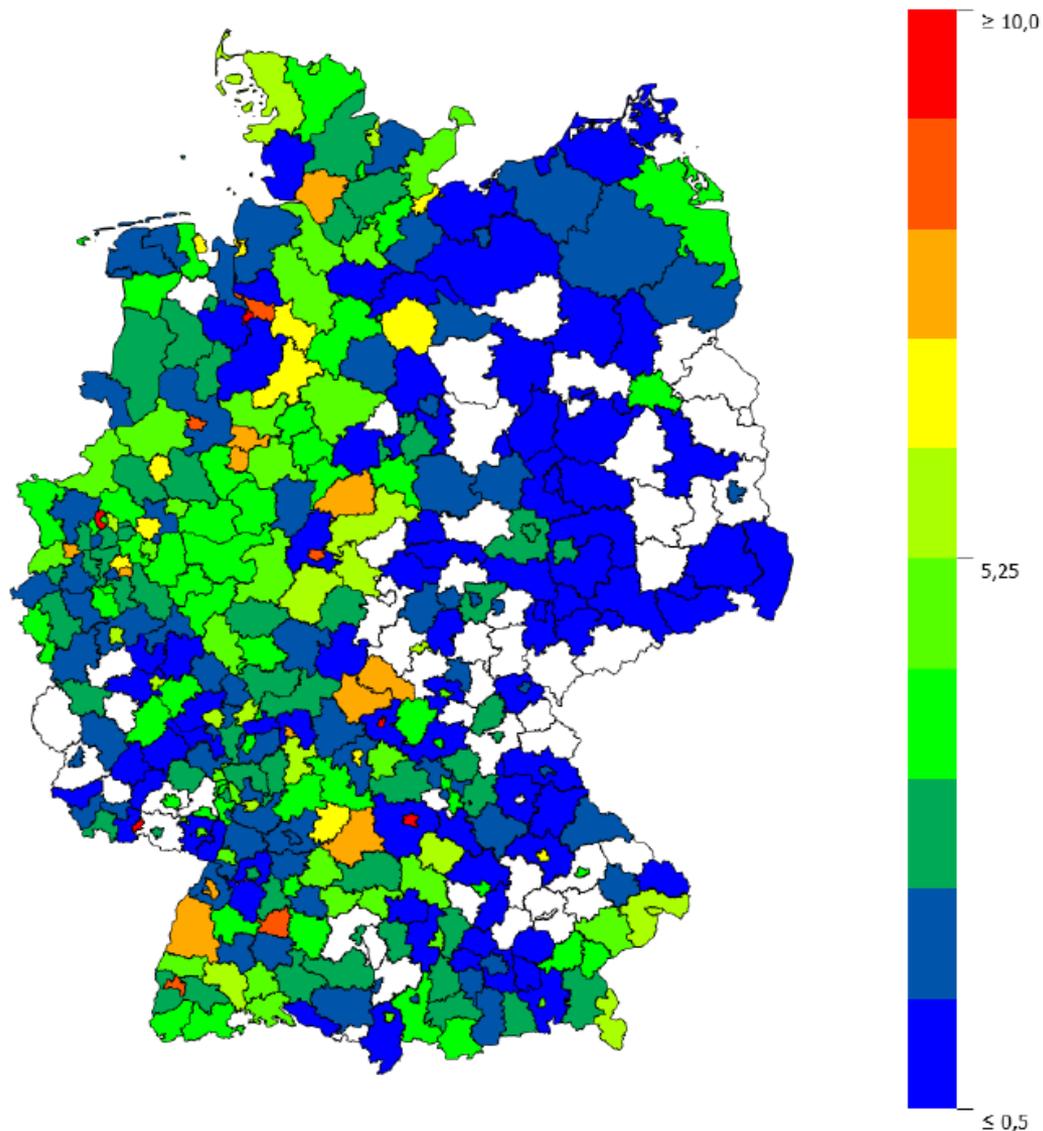


Anzahl substituierender Ärztinnen und Ärzte



Anzahl meldender, substituierender Ärztinnen/Ärzte pro 100.000 Einwohner je Kreis bzw. kreisfreier Stadt

In Kreisen und kreisfreien Städten mit weißen Flächen sind keine substituierenden Ärztinnen oder Ärzte registriert.



- Größere Rechtssicherheit durch Bewertung ärztlich-therapeutischer Sachverhalte durch die Bundesärztekammer (BÄK)
- Substitution von Patientinnen/Patienten mit Abhängigkeit von synthetischen Opioiden (z. B. Tramadol oder Tilidin) möglich
- Keine zeitlichen Vorgaben für das Erreichen einer Opioidabstinenz, Aufgabe des Behandlungsziels der Betäubungsmittelabstinenz
- Neue Bewertung des Umgangs mit Beikonsum
- Konsiliarbehandlung auf 10 Patientinnen/Patienten aufgestockt
- Ausnahme vom Sichtbezug auf 5 Tage ausgedehnt
- Take-Home-Verordnung auf max. 30 Tage ausgedehnt
- Die Herausnahme der Erforderlichkeit psychosozialer Betreuungsmaßnahmen
- Möglichkeit, Mischrezepte für Apotheken auszustellen

91. Gesundheitsministerkonferenz 2018 am 20./ 21. Juni 2018 in Düsseldorf

TOP 10.18

Evaluation der Neuregelung zur substitutionsgestützten Behandlung opioidabhängiger Menschen

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein (Vorsitz AG
Suchthilfe)

BESCHLUSS:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fassen folgenden Beschluss:

...

2. Sie messen der Evaluation der Auswirkungen dieser Neuregelung insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung dieses etablierten und evidenzbasierten Behandlungsangebots für drogenabhängige Menschen eine zentrale Bedeutung bei.

...

Votum: 16 : 0 : 0

EVASUNO-Zeitplan (März 2019 - Februar 2022)	Quartal												
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.
	im Jahr 2019				im Jahr 2020				im Jahr 2021				2022
Auswertung von Dokumentationsdaten		2017/2018				2019				2020			
Quantitative Befragung substituierender Ärztinnen/Ärzte					bundesweit								
Qualitative Befragung substituierender Ärztinnen/Ärzte													
Quantitative Befragung von Patientinnen/Patienten					In den Modellregionen:								
Befragung von Apothekerinnen/Apothekern					Hamburg, Sachsen, Bayern, Westfalen-Lippe								
Expertenbefragung zur BtM-Sicherheit													

- Auswertung der Daten der Bundesopiumstelle
- Befragung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern (Alter der substituierenden Ärztinnen und Ärzte, Anmeldungen zur Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ bzw. Bereitstellung dieser Weiterbildung, Ausbau von Substitutionsambulanzen etc., geplante/durchgeführte Maßnahmen etc.)
- Quantitative Befragung substituierender Ärztinnen und Ärzte (im 1. Halbjahr 2019) – anonym, über die Bundesopiumstelle
- Quantitative Befragung nicht oder nicht mehr substituierender Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, Sachsen, Bayern, Westfalen-Lippe, Nordrhein – anonym, über Kassenärztliche Vereinigungen

(Wiederholung in 2 Jahren)

Repräsentativität des Rücklaufs der Quantitativen Befragung über die Bundesopiumstelle

	Prozentualer Anteil angeschriebener Ärztinnen und Ärzte N=2.503	Prozentualer Anteil des Rücklaufs der Fragebögen N=799 (32%)
Baden-Württemberg	15,60	12,80
Bayern	12,70	13,68
Berlin	5,80	5,40
Brandenburg	0,60	0,38
Bremen	2,20	1,51
Hamburg	3,40	4,77
Hessen	8,20	7,40
Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,51
Niedersachsen	9,90	11,04
Nordrhein-Westfalen	28,20	27,23
Rheinland-Pfalz	3,20	3,76
Saarland	0,80	0,63
Sachsen	1,70	1,63
Sachsen-Anhalt	1,30	2,01
Schleswig-Holstein	4,60	5,40
Thüringen	0,80	0,88

- Die Unterstützung des Projektes durch die Bundesopiumstelle und einzelne Kassenärztliche Vereinigungen ist bisher sehr gut.
- Es sind sehr viel mehr ausgefüllte Arztfragebögen zurückgeschickt worden als erwartet: anstatt 10% bisher 32%.

Die Relevanz einer bestehenden oder drohenden Unterversorgung von Substituierten wird von allen hoch eingeschätzt – und – die substituierenden Ärztinnen und Ärzte möchten dazu auch gehört werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Martinistraße 52
D-20246 Hamburg

Dr. Silke Kuhn
skuhn@uke.de
www.zis-hamburg.de